

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
- Die Vorsitzende –
Frau Marlene Mortler

Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten zu den Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung
BT-Drucksache 16/11594

Sehr geehrte Frau Mortler, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Tourismus, die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) vertritt die rund 1,1 Mio Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe, eine der zentralen Branchen der Deutschen Tourismuswirtschaft.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung, den Tourismus in Deutschland zu stärken. Das Gastgewerbe ist eine Schlüsselbranche der Tourismuswirtschaft. Mit seinen rund 1,1 Mio Beschäftigten leistet das Gastgewerbe einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsmarkt, obwohl auch festzuhalten ist, dass der Großteil des Beschäftigungswachstums der vergangenen Jahre im Bereich der sogenannten Minijobber stattfand.

Aus Sicht der NGG werden mit den vorliegenden Leitlinien die zentralen Punkte des Gastgewerbes angesprochen. Insbesondere die Themenbereiche Demographie, Nachhaltigkeit und Qualifizierung sind aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung für die Branche.

Demographie

Die demographische Entwicklung in Deutschland hat nicht alleine Auswirkungen auf das Reiseverhalten und die Bedürfnisse der Menschen, sondern schlägt sich besonders deutlich auf dem Arbeitsmarkt nieder. Das Gastgewerbe ist eine junge Branche, betrachtet man die Beschäftigungssituation. Aktuell werden in Deutschland gut 100.000 junge Menschen in den Berufen des Gastgewerbes ausgebildet. Könnten die Ausbildungszahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden, ist dies auf Grund der sich rückläufig entwickelnden Zahl von Schulabgängern in der Zukunft nicht mehr zu erwarten. Bereits heute berichten viele Ausbildungsbetriebe darüber, Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen zu können. Gleichzeitig weiß das Gastgewerbe eine Lösungsquote bei Auszubildenden auf, die in allen Ausbildungsberufen weit über der durchschnittlichen Lösungsquote aller Ausbildungsberufe liegt. Das bedeutet, dass eine hohe Zahl von Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ohne Abschluss beendet. Nach unseren Erkenntnissen geschieht dies in der Regel auf Grund der persönlichen Unzufriedenheit mit der eigenen Ausbildungssituation und den für die Beschäftigten sehr schwierigen allgemeinen Arbeitsbedingungen. Insbesondere diese Themenfelder müssen angegangen, um perspektivisch den Fachkräftebedarf zur Verfügung zu haben, der für die Branche benötigt wird. Die hohen Abbrecherquoten werden nur eine rückläufige Entwicklung aufweisen, wenn die Qualität der Ausbildung gestärkt wird. Hierfür ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, den Industrie- und Handelskammern einen stärkeren Prüfauftrag zu erteilen, der unter anderem vorsieht, dass Auszubildende nur in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden zuzulassen. Gleichzeitig sind Diskussionen um eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wenig zielführend, um die Arbeitsbedingungen junger Menschen zu verbessern. Daher sollte sie beendet werden.

Auch nach Beendigung der Berufsausbildung ist eine erschreckende Abwanderungsbewegung aus der Branche festzustellen. Insbesondere junge Frauen verlassen nach ihrer Abschlussprüfung die Branche.¹ Dies ist ein deutliches Indiz, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten nicht familienfreundlich gestaltet werden und auch nicht ausreichend Unterstützung zur Verfügung steht, Beruf und Familie zu koordinieren. Hier sind die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen gefordert, ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot für Beschäftigte in Schichtarbeit zu schaffen.

Qualifizierung

Auf Grund der demographischen Entwicklung und den damit einhergehenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ist das Thema Aus- und Weiterbildung ein zentrales Thema der Branche. Die Arbeitsbedingungen werden sich dem verknappenden Arbeitsmarkt anpassen müssen, was ein höheres Qualifikationsprofil der Beschäftigten notwendig macht.

Dem entgegen steht ein schwach ausgeprägtes Weiterbildungsbewusstsein in der Branche. So absolvieren lediglich rund 0,15% der Beschäftigten im Gastgewerbe eine Weiterbildungsprüfung der IHK. Die Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen des Hotel- und Gastgewerbes sind aus unserer Sicht bereits vielfach erprobt, modern und demzufolge ausreichend. Sie müssen nur stärker gefördert werden. Insbesondere verbesserte Regelungen für die Freistellung sowie finanzielle Unterstützungen im Bereich der Absolventen würden ein Qualifizierungshemmnis abbauen.

Zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere von privaten Anbietern führen aus unserer Sicht eher zur Erosion der geordneten Weiterbildungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich der Qualitätsanforderungen und der bundesweit einheitlichen Verwertbarkeit dieser Angebote.

Nachhaltigkeit

Ökologisch nachhaltiger Tourismus im Inn- und Ausland ist uneingeschränkt zu unterstützen. Gleichrangig muss aber auch das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit verfolgt werden, was unter anderem bedeutet, dass die Beschäftigten im Gastgewerbe ein auskömmliches Einkommen mit ihrer Arbeit erzielen. Das ist momentan oftmals nicht der Fall. In einer der erfolgreichen Tourismusregionen des Landes – Mecklenburg-Vorpommern- liegt der tarifliche Einstiegslohn für Anlerntätigkeiten bei EUR 5,39, Fachkräfte erhalten nach ihrer Ausbildung EUR 6,41. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist trotz Erwerbstätigkeit für die Beschäftigten im Gastgewerbe nicht möglich, geschweige eine Teilhabe am Tourismus in Deutschland außerhalb ihrer Tätigkeit. Es ist auch nicht zu erwarten, dass über tarifpolitische Aktivitäten eine deutliche Steigerung der tariflichen Entlohnung erzielen lässt, da sich im Gastgewerbe auf Grund der kleinbetrieblichen Strukturen nur schwer gewerkschaftliche Strukturen zu entwickeln sind. Daher muss die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von zunächst EUR 7,50 kommen.

...

¹ 39% in 2004 laut IAB Kurzbericht der Bundesagentur für Arbeit vom 19.01.2007